

BEKANNTMACHUNG

I.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Osterrönnfeld

für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan
werden

erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegen- über bis- her	nunmehr festge- setzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	1.136.400 €	---	4.881.800 €	6.018.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	158.700 €	---	5.297.500 €	5.456.200 €
Jahresüberschuss	562.000 €	---	---	562.000 €
Jahresfehlbetrag	---	415.700 €	415.700 €	---

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.136.400 €	---	4.425.800 €	5.562.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	124.900 €	---	5.028.000 €	5.152.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	37.000 €	---	570.000 €	607.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	332.100 €	---	351.500 €	683.600 €

§ 2

Unverändert

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

Osterrönfeld, 02.12.2010

(Bernd Sienknecht)
Bürgermeister



II.

Der zu dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung gehörende Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 02.12.2010

(Bernd Sienknecht)
Bürgermeister

